

Kreisfeuerwehr LKO • Westtangente 20 • 27777 Ganderkesee

Gemeinde Großenkneten
Amt 32 - Amt für Ordnung
und Soziales
Markt 1
26197 Großenkneten

**Landkreis Oldenburg
Kreisfeuerwehr**

**Kreisbrandmeister
Frank Hattendorf**
Dorfstraße 23
27798 Hude / Altmoorhausen

Telefon: 04484 - 1616
Dienstlich: 04222 - 942522
Handy: 0172 - 4236894
E-Mail: kbm-lkoldenburg@outlook.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen:

Ganderkesee,
06.02.2026

Stellungnahme zur Ernennung des Ortsbrandmeister der Freiwillige Feuerwehr Großenkneten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 Abs. 4 Nds. BrandSchG ist der Kreisbrandmeister vor der Ernennung ehrenamtlicher Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr anzuhören. In Wahrnehmung dieser gesetzlichen Verpflichtung gebe ich nachfolgend meine fachliche Stellungnahme ab.

Ortsbrandmeister:

§ 10 FwVO – Übertragung von Funktionen

Absatz 1 – Grundregel

Regelfunktionen aus Anlage 2 (Teile A und B) dürfen nur übertragen werden, wenn die Person **persönlich und fachlich geeignet** ist.

- Persönliche Eignung bedeutet:
 - Der Amtsinhaber der Regelfunktion muss eine charakterliche Integrität besitzen und rechtlich unbedenklich sein.

Die persönliche Eignung ist vom zuständigen Träger des Brandschutzes zu prüfen, in diesem Fall die **Gemeinde Großenkneten**.

- Fachliche Eignung bedeutet:
 - Die zugehörigen Ausbildungen und Lehrgänge sind abgeschlossen.

Nach meiner Prüfung fehlt noch der Abschluss des Ausbildungslehrgang „Zugführer“ und der Abschluss des Ausbildungslehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nach FwDV 2.

Von daher ist derzeit nur eine kommissarische Übertragung möglich.

Absatz 2 – Kommissarische Übertragung

- Eine Regelfunktion kann **kommissarisch für bis zu 2 Jahre** übertragen werden, **wenn die Person für den erforderlichen Lehrgang angemeldet ist oder zeitnah teilnimmt.**
- Wird der Lehrgang **unverschuldet** nicht rechtzeitig abgeschlossen (z. B. Krankheit), kann die kommissarische Zeit **einmalig um bis zu 2 weitere Jahre verlängert** werden.
- Der Träger des Brandschutzes muss darauf hinwirken, dass der Lehrgang **sofort nach Wegfall des Hindernisses** nachgeholt wird.
- **Hinweis:** Kommissarische Zeiten zählen **nicht als Amtszeit** nach § 20 NBrandSchG.

Aus fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die kommissarische Übertragung der Regelfunktion Ortsbrandmeister für die Freiwillige Feuerwehr Großenkneten auf den

Löschmeister Tizian Grotelüschen

(Hinweis: Alter Dienstgrad, leider ist die aktuelle DG-Umstellung noch nicht erfolgt!)

Die aufgeführten Punkte unter **Absatz 2** sind dafür entsprechend einzuhalten.

Ich bitte um Weiterleitung meiner Stellungnahme an die zuständigen Gremien, damit diese in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Frank Hattendorf